

Geschäftsordnung der Kommissionen

laut Beschluss vom 4. 9. 2005

Der Vorsitzende einer Kommission wird vom Präsidium des ÖSB gewählt.

Die Mitglieder einer Kommission werden auf Vorschlag des Vorsitzenden der Kommission vom Präsidium bestellt.

Die Festlegung der Zuständigkeiten der Kommissionen und Fachreferenten obliegt dem Vorstand des ÖSB.

Die Kommissionen erledigen eigenverantwortlich und selbständig alle Aufgaben im Rahmen der Statuten, TUWO, Beschlüsse des Präsidiums und des Bundestages und der Vorgaben durch das Präsidium unter Einhaltung des zugewiesenen Budgets.

Die Kommission ist mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden einzuberufen. Die Fahrtkosten werden laut Finanzordnung vom ÖSB ersetzt. Im weiteren soll die Kommunikation möglichst per Email abgewickelt werden.

Über wichtige Beschlüsse der ÖSB-Gremien sind die Mitglieder laufend zu informieren.

Der Vorsitzende koordiniert Anträge der Referenten und bespricht diese mit den zuständigen bzw. betroffenen Kommissionen.

Der Vorsitzende vertritt die Kommission im Vorstand des ÖSB. Er berichtet und stellt Anträge. Er kann sich von einem Mitglied seiner Kommission vertreten lassen.

Die Kommission erstellt jährlich rechtzeitig ein Budget und der Vorsitzende stimmt diesen Entwurf mit dem Finanzreferenten ab. Endgültige Budgetfreigabe erfolgt durch das Präsidium.

Der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass alle Abrechnungen den Erfordernissen der BSO entsprechen und unverzüglich an das Sekretariat weitergeleitet werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ein Kommissionsmitglied kann maximal 3 Fachreferate innehaben.

Von jeder Sitzung ist durch ein Kommissionsmitglied ein Protokoll zu führen.

Zusammenarbeit der Kommissionen:

Es können zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen aus Personen von mehreren Kommissionen gebildet werden.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommissionen sind wie folgt geregelt:

1. Technische Kommission

1.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Erstellung eines Turnierkalenders und laufende Aktualisierung im Internet.
- Koordination mit der österreichischen Anti-Doping-Kommission.
- Koordinierung und Vertretung der Anliegen der Referenten für Problem- und Blindenschach.

1.2 Referent für Spielbetrieb ist zuständig für

- Durchführung der Bundesligen, Teilnahme an Sitzungen der Bundesligen.
- Durchführung der Staatsmeisterschaften für Herren und Damen.
- Organisation von Turnieren in Österreich (ohne Nachwuchsbewerbe), die vom ÖSB veranstaltet werden.

1.3 Referent für Bundesligen ist zuständig für

- alle Belange der Bundesligen (1. Bundesliga und 2. Bundesligen) ausgenommen Punkt 1.2
- Der Referent wird jährlich von den Bundesligavereinen gewählt.

1.4 Referent für Bestimmungen ist zuständig für

- Verantwortung für die TUWO des ÖSB, Ausarbeitung von Änderungen und Anpassungen.
- Erstellung von Durchführungsbestimmungen für ÖSB-Bewerbe in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Spielbetrieb.

1.5 Referent für Schiedsrichterwesen ist zuständig für

- Erstellung der Richtlinien für die Schiedsrichter-Ausbildung.
- Erstellung der Bestimmungen zur Erlangung von nationalen und internationalen Schiedsrichter-Titeln.
- Bestellung der Schiedsrichter für ÖSB-Bewerbe im Einvernehmen mit dem Organisator.
- Prüfung der Anträge für nationale und internationale Schiedsrichtertitel und Info an das Präsidium durch den Vorsitzenden.
- Archivierung der Schiedsrichtertitel und Veröffentlichung im Internet
- Ist Referent bei der SR-Ausbildung.

1.7 Melde- und Wertungsreferent ist zuständig für

- Berechnung und Veröffentlichung der nationalen Eloliste.
- Vorschreibung der Wertungsgebühren (national und international) an LSV und Veranstalter.
- Registrierung und Datenweitergabe der österreichischen Turniere bei der FIDE
- Kontrolle und endgültige Entscheidung in Bezug auf die zentrale Meldekartei und laufende Aktualisierung.
- Auflistung und laufende Aktualisierung der nationalen Schachtitel.
- Prüfung der Anträge für nationale und internationale Schachtitel (GM, IM, usw.) und Info an das Präsidium durch den Vorsitzenden.
- Durchführung der jährlichen Tagung der Landes-Elreferenten.

Die Techn. Kommission ist letzte Instanz für Streitfälle in Bezug auf die Auslegung der FIDE-Regeln und der TuWO.

Wenn ein Mitglied der TK in einer vorangegangenen Instanz entschieden hat, ist es in der letzten Instanz nicht stimmberechtigt.

2. Kommission für Nachwuchs und Leistungssport

2.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Erstellung eines Terminkalenders für Nachwuchsbewerbe und laufende Aktualisierung im Internet.
- Leitet die jährlich stattfindende Sitzung mit den LSV-Jugendreferenten im Rahmen einer Österreichischen Meisterschaft für Nachwuchs. Er kann hierzu auch den Nachwuchsreferenten delegieren.

2.2 Referent für Nachwuchsschach ist zuständig für

- Durchführung der Österreichischen Meisterschaft für U8 bis U18.
- Organisation von Nachwuchsturnieren, die vom ÖSB veranstaltet werden.
- Erstellung von Kaderrichtlinien für den Nachwuchs.
- Organisation der Entsendungen zu EM und WM, sowie internationale Turnieren im Einvernehmen mit dem Bundesnachwuchstrainer.
- Ausarbeitung und Beantragung von TuWO-Änderungen, die Nachwuchsschach betreffen.

2.3 Referent für Mädchenschach ist zuständig für

- alle Belange der Mädchen.

2.4 Referent für Nachwuchs-Training und –Kader ist zuständig für

- Erstellung der Bestimmungen für einen Nachwuchskader zusammen mit dem Referenten für Leistungssport und Bundestrainer und betreut diesen administrativ.
- Organisation der Kaderkurse/Trainings zusammen mit den Referenten für Fortbildung und Bundestrainer.
- Einbindung der Eltern der Kadermitglieder administrativ.
- Erstellung von Vorschlägen für Entsendungen inkl. Nominierung der Begleitpersonen zusammen mit dem Referent für Nachwuchsschach und dem Bundestrainer.
- Erstellung der Richtlinien für Anforderungen an Veranstalter von Staatsmeisterschaften.
- Erstellung von Vorschlägen für besondere Talentförderung zusammen mit dem Bundestrainer und dem Leistungssport-Referenten.

2.5 Referent für Schulschach ist zuständig für

- Kontakt zu den Schulbehörden und den Landesschulschachreferenten.
- Mithilfe bei der Durchführung der Schachbewerbe in den Schulen.
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Schachmaterial und Lehrmaterial in den Schulen.

Die Landesbewerbe bzw. Finalbewerbe der Schülerligen werden vom Landesschulrat bzw. dem zuständigen Ministerium organisiert und finanziert.

2.6 Referent für Leistungssport Erwachsene ist zuständig für

- Koordination und administrative Arbeit für Kader, Training und Bundestrainer in allen Belangen des Leistungssportes
- Ausarbeitung und Beantragung von TuWO-Änderungen, die den Leistungssport betreffen im Einvernehmen mit dem Referent für Bestimmungen
- Nominierung für Entsendungen inkl. Betreuer/Trainer in Zusammenarbeit mit Spielervertreter und Bundestrainer zu internationalen Wettbewerben.

2.7 Referent für Seniorenschach ist zuständig für

- Durchführung der Österreichischen Seniorenmeisterschaft.
- Seniorenangelegenheiten.

2.8 Referent für *Erwachsenen-Training und* –Kader ist zuständig für

- Erstellung der Kaderrichtlinien.
- Erstellung der Kader und Betreuung derselben.
- Organisatorische Vorbereitung von Trainings.

2.9 Bundestrainer ist zuständig für

Training, Förderung und Betreuung von Spitzenspieler.

Je nach technischen und finanziellen Möglichkeiten wird ein Bundestrainer für Herren, Damen und Nachwuchs installiert.

3. Kommission für Aus- und Fortbildung

3.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Organisation und Durchführung von Kursen und Lehrgängen.
- Koordinierung von Lehrmitteln, Kursunterlagen und Prüfungsunterlagen.
- Koordinierung der Termine und Veröffentlichung.
- Auswahl und Koordinierung der Kursreferenten (Vortragende).
- Führung der Liste der geprüften Trainer und Schiedsrichter und Veröffentlichung im Internet.

3.2 Referent für Trainerausbildung ist zuständig für

- Durchführung der A- und B-Trainerkurse in Zusammenarbeit mit BAfL.
- Hilfestellung den LSV für die C-Trainerausbildung (Übungsleiter).
- Festlegung des Kursprogramms.
- Durchführung der Prüfungen und Ausstellung der Diplome.

3.3 Referent für Schiedsrichterausbildung ist zuständig für

- Organisation und Durchführung der Schiedsrichter-Kurse und –Tagungen.
- Durchführung der Prüfungen und Ausstellung der Diplome.

4. Kommission für Kommunikation und Marketing

4.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Verantwortung für offizielle Aussendungen des ÖSB (mit weitreichenden Konsequenzen und Verpflichtungen), wobei diese vorab dem Präsidenten (im Verhinderungsfall einem Vizepräsidenten) vorzulegen sind.
- Sicherstellung von breitgefächerten Informationen über den ÖSB und Schach allgemein auf der Homepage.

4.2 Referent für Schachaktiv ist zuständig für

- Geschäftsführung und Hauptredaktion von „Schach Aktiv“ nach separatem Pflichtenheft bzw. Vereinbarung.

- Führung des Redaktionsteams und der Bundesländerredakteure.
- Finanzielle Verwaltung zusammen mit dem ÖSB-Finanzreferenten.

4.3 Referent für Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist zuständig für

- Herausgabe von Pressemitteilungen und Publikationen.
- Kontaktpflege mit Presse, ORF, Teletext usw.
- Bearbeitung von NEWS im Internet.

4.4 Referent für Internet und Homepage (Webmaster) ist zuständig für

- Gestaltung, Erweiterung und technische Betreuung der Homepage des ÖSB.
- Vorschläge und Umsetzung für Möglichkeiten im Internet für die anderen Kommissionen und Gremien.
- Technische Vorbereitung und Organisation von Online-Schach.

4.5 Referent für Datenbank und Ergebnisdienst ist zuständig für

- Aufbau und Koordination von zentralen Datenbanken.
- Aufbau und Koordination des Ergebnisdienstes für alle österreichischen Schachbewerbe.
- Aufbau Turnierdatenbank (z.B. Turnierdatenbank Wiener Zeitung) = Archiv.
- Aktualisierung der nationale Elolisten und FIDE-Elolisten.

4.6 Referent für Live-Übertragungen ist zuständig für

- die technische Vorbereitung und Durchführung von Live-Übertragungen von Partien von Bewerben in Österreich.

4.7 Referent für Internet-Schach ist zuständig für

- Aufbau, Organisation und Durchführung von Internet-Schachturnieren.

4.8 Referent für Fernschach ist zuständig für

- alle Belange des Fernschachs in Österreich und im Internationalen Verkehr.

4.9 Referent für Werbung und Sponsoren ist zuständig für

- Möglichkeiten für Werbung/Sponsoren erarbeiten (Ideenbörse).
- Kontakte zu Sponsoren, Verhandlung und Betreuung derselben (Details und Provisionen bei Bedarf mit Präsidium abstimmen).
- Vermarkten von Schach in Österreich allgemein.
- Betreuung von schachbezogenen Events.